

**Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen
Bürgermeisters in der Gemeinde Schmatzin**

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 45 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Die Gemeindevertretung Schmatzin hat gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V beschlossen, dass die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schmatzin

am 11. Mai 2025

stattfinden wird. Eine eventuell notwendige Stichwahl findet

am 25. Mai 2025

statt. Eine Neuwahl ist erforderlich, da die bisherige Bürgermeisterin vom ihrem Amt zurückgetreten ist.



C. Winkler
Stellv. Wahlleiterin

Züssow, den 28. Januar 2025

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de,
unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 28.01.2025